

Bekanntmachung

I.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rellingen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2026 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	51.939.200 EUR	51.939.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.100 EUR	0 EUR	53.092.300 EUR	53.108.400 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	16.100 EUR	0 EUR	1.153.100 EUR	1.169.200 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	16.100 EUR	0 EUR	1.153.100 EUR	1.169.200 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	16.100 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	50.591.600 EUR	50.591.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.100 EUR	0 EUR	48.963.600 EUR	48.979.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	808.000 EUR	0 EUR	35.195.000 EUR	36.003.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	821.500 EUR	0 EUR	37.073.100 EUR	37.894.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 34.186.400 EUR | auf 34.994.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 29.371.000 EUR | auf 40.733.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 2.500.000 EUR | auf 2.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 115 | auf 115 |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2026 erteilt.

Rellingen, den 08.05.2026

L.S.

Gez. Marc Trampe
Gemeinde Rellingen
Bürgermeister
Marc Trampe

II.

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Rellingen, den 08.05.2026

L.S.

Gez. Marc Trampe
Gemeinde Rellingen
Bürgermeister
Marc Trampe